

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. August 1995

2554. Privater Gestaltungsplan Stationsareal Winterthur Seen, Winterthur

Am 20. März 1995 hat der Grosse Gemeinderat Winterthur dem privaten Gestaltungsplan Stationsareal Winterthur Seen zugestimmt und die Baulinie der Arbergstrasse im Bereich des Bahnareals aufgehoben. Dagegen wurden keine Rekurse erhoben. Mit Schreiben vom 28. Juni 1995 ersuchte das städtische Baupolizeiamt um die Genehmigung der Vorlage.

Der Gestaltungsplan dient der Neuüberbauung des Bahnhofareals von Winterthur Seen nach einem einheitlichen Konzept. Die Realisierung des Projekts bedingt die Aufhebung der mit RRB Nr. 2561/1963 festgesetzten Baulinie auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3/9439 (Bahnareal). Deren Funktion wird durch die im Gestaltungsplan festgelegten Gebäude-Mantellinien übernommen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der private Gestaltungsplan Stationsareal Winterthur Seen, dem der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur am 20. März 1995 zugestimmt hat, wird genehmigt.

II. Die gleichzeitig erfolgte Aufhebung der Baulinie der Arbergstrasse im Bereich des Grundstücks Kat.-Nr. 3/9439 (Bahnareal) wird genehmigt.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur, für sich und zuhanden der SBB (unter Beilage von zwei mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplaren des Gestaltungsplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi